

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung

vom 24.05.2023 (Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 20 v. 26.05.2023)

Auf Grund der Art. 5 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schonungen folgende Satzung

§ 1

Die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schonungen vom 23.02.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 wird um einen weiteren Satz ergänzt. § 5 Abs. 2 Satz 6 lautet:

„Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Schonungen, den 24.05.2023

gez. Stefan Rottmann
1. Bürgermeister